



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Jänner 2018

der Marktgemeinde

Kollerschlag

2017-287515



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber, Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben: Rohrbach-Berg, im April 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis 28. Februar 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kollerschlag – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Jänner 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Kollerschlag die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Jänner 2018 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Kollerschlag erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Kollerschlag, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	9
DETAILBERICHT	10
I. Haushaltsentwicklung.....	10
II. Fremdfinanzierungen	10
III. Personal.....	11
IV. Wasserversorgung.....	13
V. Abwasserbeseitigung.....	13
VI. Kindergarten.....	13
VII. Freibad	14
VIII. Lehrerwohnhaus	14
IX. Nahwärme	15
X. Förderungen und Subventionen.....	15
XI. Winterdienst.....	15
XII. Sportanlagen	16
XIII. Musikverein	16
XIV. Aufbahrungshalle	17
XV. Stromkosten.....	17
XVI. Elektronische Datenverarbeitung	17
XVII. Verwaltungskostentangente.....	18
XVIII. Güterweg.....	18
SCHLUSSBEMERKUNG	19

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Kollerschlag die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Jänner 2018 getroffenen 25 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Kollerschlag erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 25 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Kollerschlag bislang 12 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Kollerschlag, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Fremdfinanzierungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen für den Kanal BA 11 mit einem Aufschlag von 1,25 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor aufgenommen. Die Marktgemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen über eine Senkung des Aufschlages aufzunehmen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Vorgehensweise der Marktgemeinde Kollerschlag, das aushaftende Darlehen mittels Sondertilgungen rückzuzahlen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Konsolidierung wird daher nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Personal</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann. Eine Reduzierung des Personals um 0,21 PE auf 4,0 PE ist dabei anzustreben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Das Ziel, längerfristig mit 4 PE das Auslangen zu finden, ist weiter zu verfolgen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Der Schulwart ist organisatorisch dem Bereich Bauhof einzugliedern.</p> <p>Empfehlung Der zur Anwendung kommende Stundensatz für Bauhofvergütungen ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob bei bevorstehenden Pensionierungen oder sonstigen personellen Veränderungen in den Bereichen Bauhof, Volksschule und Freibad eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann. Eine Reduzierung des Personals um 0,5 Personaleinheiten würde das Gemeindebudget um rund 20.000 Euro entlasten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird aufgrund der nicht erfolgten Zustimmung des betroffenen Bediensteten nicht weiter verfolgt.</p> <p>Eine annähernd ausgeglichene Bauhofgebarung wird ab dem Finanzjahr 2020 erwartet.</p> <p>An einer Reduzierung der Personaleinheiten im handwerklichen Bereich wird festgehalten.</p>
<p>Kindergarten</p> <p>Empfehlung Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wird zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel empfohlen. Für die Schaffung einer Dauerlösung ist die wirtschaftlichste Lösung abzuklären und anzustreben.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport auf 25 Euro empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 ist eine Entscheidung über die Schaffung einer Dauerlösung für die Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen zu treffen.</p> <p>An der Empfehlung, den Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport auf 25 Euro je Kind zu erhöhen, wird festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Freibad</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Auf Grund der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden und im benachbarten Bayern wird von den Gemeindeverantwortlichen künftig die Frage der Weiterführung des Freibades zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von durchschnittlich rund 25.000 Euro bringen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da die Schließung des Freibades derzeit nicht in Erwägung gezogen wird, ist zumindest der Ausgabendeckungsgrad weiter zu erhöhen.</p>
<p>Nahwärme</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Mit dem Wärmelieferanten sollte durch Verhandlungen ein günstigerer Wärmepreis erreicht werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde Kollerschlag sollte in Verhandlungen mit dem Wärmelieferanten zumindest eine dauerhafte Rabattierung des Wärmepreises um 5 % erreichen.</p>
<p>Winterdienst</p> <p>Empfehlung Die Marktgemeinde sollte prüfen, ob durch die Anschaffung eines Streugerätes für den Leihtraktor eventuelle Einsparungen erzielt werden können, da für den Teil des Gemeindegebietes, welcher vom Bauhofmitarbeiter geräumt wird, auch gleichzeitig die Splitstreuung erfolgen kann.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die kombinierte Arbeitsweise sollte ab dem Winter 2019/2020 auf allen von der Gemeinde zu betreuenden Verkehrswegen durchgeführt werden.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Sportanlagen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Mäharbeiten sind in Hinkunft vom Sportverein durchzuführen bzw. die Kosten zu refundieren. Die durch den Wegfall der Arbeiten am Sportplatz frei werdenden Stunden sind vom Schulwart beim Bauhof zu erbringen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Bis zum Ankauf eines eigenen Mähgerätes durch den Sportverein wird die derzeitige Lösung zur Kenntnis genommen. Sollte der Sportverein bis zum Frühjahr 2020 immer noch über kein eigenes Mähgerät verfügen, so sind ab diesem Zeitpunkt auch die für die Mäharbeiten anfallenden Personalkosten vom Sportverein zu übernehmen.</p>
<p>Musikverein</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Vom Musikverein sollten in Hinkunft die Betriebskosten ersetzt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da die Benützung der Räumlichkeiten für den Musikverein ohnehin kostenlos ist, wird am Hinweis zur Konsolidierung, wonach zumindest die Betriebskosten vom Musikverein der Gemeinde zu erstatten sind, weiterhin festgehalten.</p>
<p>Elektronische Datenverarbeitung</p> <p>Empfehlung Die Ausgaben für den EDV-Dienstleister wurden dem Ansatz „010-Zentralamt“ zugeordnet. Für diese Ausgaben ist hinkünftig der Haushaltsansatz „016-Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die für das Jahr 2020 vorgesehene Umstellung des Haushaltsansatzes wird zur Kenntnis genommen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im November 2017 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2014 bis 2017. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 105.280 Euro
2015	- 50.267 Euro
2016	- 89.920 Euro
2017	- 84.036 Euro
2018	0 Euro
2019	0 Euro (Voranschlag)

Im Jahr 2018 konnten rund 212.100 Euro der Betriebsmittelrücklage zur Projektfinanzierung (Eigenmittelanteil) zugeführt werden. Im Voranschlag 2019 sind dafür 20.000 Euro vorgesehen.

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 54.544 Euro
2015	- 32.429 Euro
2016	- 31.061 Euro
2017	+ 68.853 Euro
2018	+ 41.737 Euro
2019	0 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Kollerschlag eine Förderquote von 70 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 30 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.579

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.548

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 1.484

Stichtag 31. Oktober 2015: 1.493

Stichtag 31. Oktober 2016: 1.521

Stichtag 31. Oktober 2017: 1.522

Stichtag 31. Oktober 2018: 1.514

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 11)

Die Marktgemeinde hat künftig jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Oberstes Ziel muss der Haushaltsausgleich sein.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Projekte werden nur begonnen, wenn deren Finanzierung gesichert ist. Im Jahr 2018 konnte im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von rund 212.000 Euro erwirtschaftet werden. Laut Voranschlag 2019 und Mittelfristigen Finanzplan zeigen auch die Folgejahre bis 2023 Überschüsse, die einer Rücklage zur Projektfinanzierung zugeführt werden.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierungen

2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 14)

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen für den Kanal BA 11 mit einem Aufschlag von 1,25 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor aufgenommen. Die Marktgemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen über eine Senkung des Aufschlages aufzunehmen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

An das Bankinstitut wurde betreffend einer Reduzierung des Aufschlages ohne Erfolg herangetreten. Der aushaftende Betrag lag zum Ende des Haushaltsjahres 2018 bei rund 60.000 Euro. Das Darlehen soll mittels Sondertilgungen ab dem Jahr 2020 schrittweise getilgt werden.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Vorgehensweise der Marktgemeinde Kollerschlag, das aushaftende Darlehen mittels Sondertilgungen rückzuzahlen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Konsolidierung wird daher nicht mehr weiter verfolgt.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 15)

Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bei der Vergabe sind hinkünftig auch die Nebengebühren in die Entscheidung mit einzubeziehen.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Für den Kassenkredit 2019 wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt. Bei den Nebengebühren konnte ein Nachlass erzielt werden.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Die im Dienstpostenplan aufscheinende Dienstpostenreserve in der Verwaltung ist aufzulösen. Eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Dienstpostenreserve in der Verwaltung wurde mit der zuletzt am 13. Dezember 2018 erfolgten Dienstpostenplanänderung aufgelöst. Da die Marktgemeinde Kollerschlag keine Abgangs- bzw. Härteausgleichsgemeinde mehr ist, musste der geänderte Dienstpostenplan der Aufsichtsbehörde nicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2018 (Seite 17)

Der Geschäftsverteilungsplan vom Juli 2017 entspricht aufgrund von Personaländerungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen sowie eine Vertretungsregelung im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall festzulegen.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Geschäftsverteilungsplan wurde angepasst und nach Möglichkeit auch Vertretungsregelungen festgelegt.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, besonders wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben. Eine Reduzierung des Personals um 0,21 Personaleinheiten (PE) würde das Gemeindebudget um rund 7.000 Euro entlasten.

3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Reduktion der Personalausgaben im Bereich der Verwaltung erscheint der Marktgemeinde Kollerschlag aufgrund zusätzlicher Aufgaben derzeit nicht möglich. Kooperationen mit Nachbargemeinden gibt es bereits (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit der Gemeinde Nebelberg) und es wird auch in Zukunft die Notwendigkeit gesehen, mit den umliegenden Gemeinde auch in anderen Bereichen zu kooperieren. Durch die geplante Aufnahme eines Lehrlings statt einer im April 2020 in Pension gehenden Vertragsbediensteten werden die Personalkosten in den kommenden Jahren nicht steigen. Längerfristig ist geplant, mit 4 PE das Auslangen zu finden.

3.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Ziel, längerfristig mit 4 PE das Auslangen zu finden, ist weiter zu verfolgen.

3.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Der Schulwart ist organisatorisch dem Bereich Bauhof einzugliedern.

3.12. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schulwart ist derzeit pro Jahr etwa 150 bis 200 Stunden außerhalb des Schulbereiches beschäftigt (Grünanlagenpflege, Gehsteigräumung). Aufgrund des bestehenden Dienstvertrages braucht es die Zustimmung des Dienstnehmers (welche jedoch nicht zustande kam) um eine Verwendungsänderung vornehmen zu können. Unabhängig davon wurden mit dem Schulwart positive Gespräche betreffend der Durchführung weiterer Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bereichs geführt.

3.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird aufgrund der nicht erfolgten Zustimmung des betroffenen Bediensteten nicht weiter verfolgt.

3.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Der zur Anwendung kommende Stundensatz für Bauhofvergütungen ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

3.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Stundensätze wurden für das Jahr 2019 um 10 % erhöht. In den Folgejahren sollen ebenfalls Erhöhungen erfolgen um eine annähernd ausgeglichene Bauhofgebarung zu ermöglichen. Im Finanzjahr 2018 betrug der Abgang im Bauhof etwa 12.000 Euro. Nachdem im Voranschlag 2019 eine Abfertigungszahlung für einen Gemeindearbeiter vorgesehen ist, wird der Abgang trotz erfolgter Anhebung der Stundensätze wieder höher ausfallen.

3.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine annähernd ausgeglichene Bauhofgebarung wird ab dem Finanzjahr 2020 erwartet.

3.19. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob bei bevorstehenden Pensionierungen oder sonstigen personellen Veränderungen in den Bereichen Bauhof, Volksschule und Freibad eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann. Eine Reduzierung des Personals um 0,5 Personaleinheiten würde das Gemeindebudget um rund 20.000 Euro entlasten.

3.20. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einsparung von 0,5 PE beim Bauhofpersonal ist laut Gemeinde nur dann möglich, wenn gewisse Leistungen nicht mehr erbracht werden (z.B. Schließung des Freibades, Auslagerung des gesamten Winterdienstes, etc.). Weiters wird vorgebracht, dass im Bauhofbereich 0,75 PE für den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebunden sind.

3.21. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An einer Reduzierung der Personaleinheiten im handwerklichen Bereich wird festgehalten.

IV. Wasserversorgung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

In Zukunft ist auf eine Ausgabendeckung inkl. Verwaltungskostentangente zu achten.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Bereich Wasserversorgung weist im Rechnungsabschluss 2018 sowie im Voranschlag 2019 jeweils Überschüsse aus.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Abwasserbeseitigung

5.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,75 Euro pro m³ (exkl. USt.) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 34.000 Euro ergeben (bei einer verrechneten Wassermenge von 46.000 m³).

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Kollerschlag verrechnet seit dem Jahr 2018 eine um 0,60 Euro über den Mindestgebühren des Landes Oberösterreich liegende Kanalbenützungsg Gebühr. Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Rechnungsabschluss 2018 einen Überschuss. Auch in den Folgejahren soll diese Gebühr laut Gebührenkalkulation jeweils um 0,60 Euro über der Mindestgebühr des Landes liegen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

VI. Kindergarten

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wird zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel empfohlen. Für die Schaffung einer Dauerlösung ist die wirtschaftlichste Lösung abzuklären und anzustreben.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Kindergartenjahr 2017/18 besuchten 5 Kinder aus Kollerschlag den Caritas-Kindergarten in Peilstein. Für das Kindergartenjahr 2018/19 wurden 55 Kinder angemeldet. Davon 12 Kinder nach Peilstein zu bringen war aus dortigen Kapazitätsgründen wie auch aus Kostengründen beim Kindergartenkindertransport nicht möglich. Ab September 2018 wurde daher eine dritte Gruppe im Kindergarten Kollerschlag provisorisch eingerichtet. Die Genehmigung für diese provisorische Gruppe läuft bis zum Ende des Arbeitsjahres 2020/21. Bis dahin wird auch eine Entscheidung über die Schaffung einer Dauerlösung für die Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen angestrebt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 ist eine Entscheidung über die Schaffung einer Dauerlösung für die Deckung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen zu treffen.

6.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport auf 25 Euro empfohlen.

6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seit Februar 2018 beträgt der monatliche Beitrag pro Kind 20 Euro. Für jedes weitere Kind einer Familie wird der Beitrag halbiert. Eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht angedacht.

6.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

6.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, den Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport auf 25 Euro je Kind zu erhöhen, wird festgehalten.

VII. Freibad

7.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Auf Grund der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden und im benachbarten Bayern wird von den Gemeindeverantwortlichen künftig die Frage der Weiterführung des Freibades zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von durchschnittlich rund 25.000 Euro bringen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Grundsätzlich wird versucht, den Ausgabendeckungsgrad in den kommenden Jahren durch verschiedene Maßnahmen (Erhöhung Eintrittsgebühren, Verkürzung Öffnungszeiten, Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter) zu erhöhen. An eine Schließung der Badeanlage ist in absehbarer Zeit nicht gedacht.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Schließung des Freibades derzeit nicht in Erwägung gezogen wird, ist zumindest der Ausgabendeckungsgrad weiter zu erhöhen.

VIII. Lehrerwohnhaus

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Auf Grund des Anstieges des VPI 1986 um mehr als 10 % im April 2017 ist bei zwei Garagenmietverhältnissen die Miete entsprechend anzupassen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Mieten bei den Garagen im Lehrerwohnhaus wurden umgehend angepasst und um rund 10 % erhöht. Der neue Mietpreis kommt bereits seit November 2017 zur Verrechnung.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Nahwärme

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Mit dem Wärmelieferanten sollte durch Verhandlungen ein günstigerer Wärmepreis erreicht werden.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Wärmelieferant hat für die Heizperiode 2018/2019 einen Rabatt von 5 % zugesichert. Von Seiten der Gemeinde wurde dieser Rabatt akzeptiert. Laut Auskunft des Wärmelieferanten kann kein günstigerer Preis angeboten werden, da sich sonst der Betrieb nicht mehr rechnen würde.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Kollerschlag sollte in Verhandlungen mit dem Wärmelieferanten zumindest eine dauerhafte Rabattierung des Wärmepreises um 5 % erreichen.

X. Förderungen und Subventionen

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Die Förderbeträge sind in Hinkunft bei den entsprechenden Ansätzen zu verbuchen (FF: Ansatz 163, Sportverein: Ansatz 262, Musik: Ansatz 321).

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung von Förderbeträgen bei den jeweiligen Ansätzen wird nunmehr korrekt durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden keine Sonderförderungen gewährt.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Winterdienst

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Die Marktgemeinde sollte prüfen, ob durch die Anschaffung eines Streugerätes für den Leihtraktor eventuelle Einsparungen erzielt werden können, da für den Teil des Gemeindegebietes, welcher vom Bauhofmitarbeiter geräumt wird, auch gleichzeitig die Splitstreuung erfolgen kann.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auf einem Teil der Güterwege und Gemeindestraßen wird im Winter 2018/19 bereits „kombiniert“ geräumt und gestreut. Auf dem vom Bauhof geräumten Bereich erfolgt die Streuung noch in einem eigenen Arbeitsgang durch eine Fremdfirma. In absehbarer Zeit sollte auch hier auf die kombinierte Arbeitsweise umgestellt werden.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die kombinierte Arbeitsweise sollte ab dem Winter 2019/2020 auf allen von der Gemeinde zu betreuenden Verkehrswegen durchgeführt werden.

XII. Sportanlagen

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Die Mäharbeiten sind in Hinkunft vom Sportverein durchzuführen bzw. die Kosten zu refundieren. Die durch den Wegfall der Arbeiten am Sportplatz frei werdenden Stunden sind vom Schulwart beim Bauhof zu erbringen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Sportverein kann die Mäharbeiten derzeit nicht selbst durchführen, da kein eigenes Fahrzeug dafür vorhanden ist. Dass ein ehrenamtlicher Sportvereins Helfer mit dem Gerät der Gemeinde mäht, ist für die Gemeinde nicht vorstellbar. Vom Sportverein wird in den kommenden Jahren der Ankauf eines eigenen Mähfahrzeuges mit Spindelmähwerk angestrebt. Bis dahin wurde vom Gemeinderat als Kompromisslösung akzeptiert, dass vom Sportverein die Spritkosten des Gemeindefahrzeuges ersetzt werden.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bis zum Ankauf eines eigenen Mähgerätes durch den Sportverein wird die derzeitige Lösung zur Kenntnis genommen. Sollte der Sportverein bis zum Frühjahr 2020 immer noch über kein eigenes Mähgerät verfügen, so sind ab diesem Zeitpunkt auch die für die Mäharbeiten anfallenden Personalkosten vom Sportverein zu übernehmen.

XIII. Musikverein

13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Vom Musikverein sollten in Hinkunft die Betriebskosten ersetzt werden.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2007 wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde Kollerschlag dem Musikverein die Benutzung der Räumlichkeiten im Bauhofgebäude kostenlos ermöglicht und zusätzlich auch noch die Betriebskosten mit maximal 1.000 Euro netto pro Jahr übernimmt. Laut aktueller Meinung des Gemeinderates soll die im Jahr 2007 beschlossene Regelung beibehalten werden und damit eine Unterstützung an einen wichtigen Kulturträger im Gemeindeleben erhalten bleiben.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Benutzung der Räumlichkeiten für den Musikverein ohnehin kostenlos ist, wird am Hinweis zur Konsolidierung, wonach zumindest die Betriebskosten vom Musikverein der Gemeinde zu erstatten sind, weiterhin festgehalten.

XIV. Aufbahrungshalle

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die von der Gemeinde bei der Aufbahrungshalle getragenen Kosten (Strom, Müll etc.) sollten künftig von der Pfarre übernommen werden.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Finanzjahr 2018 trägt die Pfarre die gesamten laufenden Kosten der Aufbahrungshalle. Von Seiten der Gemeinde wurden im Jahr 2018 nur mehr die Stromkosten bis zur Abrechnung im Mai übernommen.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XV. Stromkosten

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Auch in Hinkunft sind vor Abschluss eines neuen Energieliefervertrages Verhandlungen zu führen und gegebenenfalls Vergleichsangebote einzuholen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Vor dem Neuabschluss des Energieliefervertrages im Herbst 2017 wurden auch Vergleichsangebote von 2 weiteren Anbietern eingeholt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Elektronische Datenverarbeitung

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Die Ausgaben für den EDV-Dienstleister wurden dem Ansatz „010-Zentralamt“ zugeordnet. Für diese Ausgaben ist hinkünftig der Haushaltsansatz „016-Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang wurde der Empfehlung nicht nachgekommen. Die Umstellung auf den neuen Haushaltsansatz wird mit der Voranschlagserstellung 2020 erfolgen.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die für das Jahr 2020 vorgesehene Umstellung des Haushaltsansatzes wird zur Kenntnis genommen.

XVII. Verwaltungskostentangente

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung sind die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Kindergarten. Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge als Vergütung von diesen Einrichtungen an die Hauptverwaltung zu verrechnen.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2018 werden die von der Verwaltung für die Bereiche Kindergarten, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erbrachten Arbeitszeiten aufgeschrieben und am Jahresende an die Hauptverwaltung vergütet.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Güterweg

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

In Hinkunft ist auf die richtige buchhalterische Zuordnung der Instandhaltungsmaßnahmen und Vergütungsleistungen zu achten.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgt nunmehr korrekt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Kollerschlag ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 03. April 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Kollerschlag durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach, 29. April 2019

Der Prüfer:
Willnauer Johann

Die Bezirkshauptfrau:
Drⁱⁿ. Wilbirg Mitterlehner



Kollerschlag, am 26. April 2019

An das
Amt der öö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

im Wege der Bezirkshauptmannschaft 4150 Rohrbach

**Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kollerschlag –
Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die
Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Jänner 2018**

zu Zl.: BHROGem-2017-287515/10

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von Seiten der Marktgemeinde Kollerschlag wird mitgeteilt, dass die im Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht enthaltenen Konsolidierungshinweise grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden. Zu den nachfolgenden Punkten wird allerdings wie folgt Stellung genommen:

**Pkt. 3.19 – Hinweis zur Konsolidierung –
Reduzierung der Personaleinheiten im Bereich Bauhof, Volksschule, Freibad**

Nachdem von Seiten der Gemeinde eine Schließung des Freibades mittelfristig nicht angestrebt wird und auch die sonstigen Gemeindeeinrichtungen (Kläranlage, Wasserversorgungsanlage, öffentliches Wegenetz, Volksschule, Kindergarten, etc.) weiterhin ordnungsgemäß und gesetzeskonform betrieben werden müssen, ist eine Reduzierung der Personaleinheiten in diesem Bereich nicht möglich, zumal eine Umstrukturierung Schulwart zum Bauhof aufgrund der fehlenden Zustimmung des Schulwartes nicht möglich ist.

**Pkt. 7.1. – Hinweis zur Konsolidierung –
Schließung des Freibades**

Von Seiten der Marktgemeinde Kollerschlag wird die Aufrechterhaltung des Badbetriebes angestrebt, weil das Freibad eine wichtige Freizeiteinrichtung ist. Nachdem in naher Zukunft Investitionen einer Firma im Bereich Gastronomie und Hotel getätigt werden, wäre die Schließung des Freibades ein falsches Signal.

**Pkt. 13.1. – Hinweis zur Konsolidierung –
Ersatz der Betriebskosten durch den Musikverein**

Im Jahr 2020 wird ein Zubau beim Feuerwehrhaus errichtet und im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wird im gesamten Gebäude die Heizung von Elektro auf Biomasse umgestellt (Anschluss an das Heizwerk der Biowärme Kollerschlag). Nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme wird mit dem Musikverein eine Neuregelung vereinbart, welche auch die Übernahme der Betriebskosten beinhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen!



Bürgermeister Franz Saxinger